

**Verbindliche Unternehmensregeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten
der MOL-Gruppe
(Binding Corporate Rules- BCR)
ZUSAMMENFASSUNG**

Einführung

Der Schutz der personenbezogenen Daten von Kunden und Mitarbeitern (im Folgenden: Betroffene) hat für alle Unternehmen der MOL-Gruppe höchste Priorität und sie verpflichten sich zu einer konsequenten und homogenen Anwendung der Datenschutzerfordernungen. Ein wichtiger Teil davon ist es, sicherzustellen, dass die Verarbeitung in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Datenschutzverordnung [Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates; im Folgenden: GDPR] erfolgt, auch wenn ein Unternehmen der MOL-Gruppe die personenbezogenen Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet.

Zu diesem Zweck hat die MOL-Gruppe verbindliche Unternehmensregeln (im Folgenden: BCR) angenommen, die sicherstellen, dass alle Unternehmen der MOL-Gruppe die Datenschutz-Grundverordnung einhalten, unabhängig davon, ob das Unternehmen in der Europäischen Union oder in einem Drittland ansässig ist. Damit die BCR einen angemessenen Schutz für die Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb der Europäischen Union bieten, müssen sie von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt werden. In seiner Stellungnahme 07/2022 billigte der Europäische Datenschutzausschuss die BCR als mit der Datenschutz-Grundverordnung und den Anforderungen des Europäischen Datenschutzausschusses konform. In ihrer Entscheidung NAIH-5180-1/2022 genehmigte die ungarische Datenschutzbehörde (NAIH) diese BCR.

Diese Zusammenfassung soll umfassende Informationen über die von den BCR erfassten Verarbeitungen und die Rechte der betroffenen Personen gemäß den BCR liefern.

Artikel 1 - Geltungsbereich, Anwendbarkeit und Durchführung

Die BCR betreffen die Verarbeitung (Übermittlung) personenbezogener Daten durch und zwischen den Unternehmen der MOL-Gruppe, wenn sie als Datenverantwortliche oder als Datenverarbeiter im Auftrag eines anderen Unternehmens der MOL-Gruppe handeln, das als Datenverantwortlicher handelt. Die BCR gelten nicht für Datenübertragungen zwischen Unternehmen der MOL-Gruppe im selben Land.

Die BCR gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten einer in einem Drittland ansässigen Gesellschaft der MOL-Gruppe erhoben werden, unabhängig davon, ob eine solche Verarbeitung den BCR (oder den EWR-Gesetzen) unterliegt.

Die BCR - einschließlich der Anhänge und Anlagen - sind rechtsverbindlich und anwendbar, sie müssen von jedem Unternehmen der MOL-Gruppe, einschließlich ihrer eigenen Mitarbeiter und anderer verbundener Personen (wie Vertreter, Auftragnehmer usw.), die auf der Grundlage einer vertraglichen Beziehung mit den Unternehmen der MOL-Gruppe gemäß Artikel 29 der DSGVO handeln, durchgesetzt und eingehalten werden. Diese Personen und Einrichtungen müssen sich auch an die Bestimmungen der DSGVO und die geltenden lokalen Datenschutzgesetze halten.

Anhang 1 der BCR enthält die Mitgliedsunternehmen der MOL-Gruppe, die auf Anfrage zugänglich sind. In Anhang 1 werden die Unternehmen der MOL-Gruppe aufgeführt, die in der Regel als Datenverarbeiter fungieren. Alle anderen Unternehmen agieren in der Regel als Datenverantwortliche.

Die BCR gelten für alle derzeitigen und künftigen Mitgliedsunternehmen der MOL-Gruppe und **werden von** diesen angenommen. Sie werden außerdem veröffentlicht und den betroffenen Personen auf folgende Weise zugänglich gemacht:

- Für die Beschäftigten der Unternehmen der MOL-Gruppe werden die BCR auf den Intranet-Websites der MOL-Gruppe <https://gp/group/gdpr/Pages/default.aspx> veröffentlicht;
- Im Falle von Kunden von Unternehmen der MOL-Gruppe und anderen betroffenen Personen wird eine Zusammenfassung der BCR auf der Website der MOL-Gruppe zugänglich gemacht: <https://mol.hu/hu/> und <https://molgroup.info/en>;
- der vollständige Wortlaut der BCR wird auf Antrag der betroffenen Personen zur Verfügung gestellt.

Artikel 2 - Grundsätze der Verarbeitung

2.1 Rechtmäßigkeit, Fairness und Transparenz

Personenbezogene Daten müssen rechtmäßig, fair und in einer transparenten Weise in Bezug auf die betroffene Person verarbeitet werden. Es sollte für die natürlichen Personen (Datensubjekte) transparent sein, dass ihre Persönlichen Daten von einem Unternehmen der MOL-Gruppe gesammelt, verwendet, konsultiert oder anderweitig verarbeitet werden, und auch, in welchem Umfang die Persönlichen Daten verarbeitet werden oder verarbeitet werden sollen. Der Grundsatz der Transparenz erfordert, dass alle Informationen und Mitteilungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Persönlichen Daten leicht zugänglich und leicht verständlich sind und dass eine klare und einfache Sprache verwendet wird, die auf die betroffene Gruppe von Betroffenen und ihre Merkmale zugeschnitten ist (z. B. Menschen mit Behinderungen oder Kinder).

2.2 Zweckbindung

Personenbezogene Daten werden für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben und dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist; die Weiterverarbeitung zu Archivierungszwecken im öffentlichen Interesse, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gilt nicht als unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken.

Die Zweckbindung muss während des gesamten Prozesses der Datenverarbeitung durchgesetzt werden. Es ist vorzusehen, dass innerhalb der MOL-Gruppe nur die an der Verarbeitung beteiligten Mitarbeiter auf die relevanten Daten zugreifen dürfen.

Jede Verarbeitungstätigkeit muss mindestens einen bestimmten Zweck haben; eine Datenverarbeitungstätigkeit ohne einen bestimmten Zweck gilt nicht als rechtmäßig.

2.3 Datenminimierung

Personenbezogene Daten müssen angemessen, relevant und auf das beschränkt sein, was in Bezug auf die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, notwendig ist. Ein Unternehmen der MOL-Gruppe darf keine Verarbeitungstätigkeit durchführen, die für die Erreichung des festgelegten Zwecks ungeeignet ist.

Die Unternehmen der MOL-Gruppe löschen persönliche Daten, die für den jeweiligen Geschäftszweck nicht erforderlich sind.

2.4 Genauigkeit

Personenbezogene Daten müssen richtig sein und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand gehalten werden, und es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden.

2.5 Speicherbegrenzung und Datenqualität

Personenbezogene Daten werden in einer Form aufbewahrt, die die Identifizierung der betroffenen Personen ermöglicht, und zwar nicht länger, als es für die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, erforderlich ist. Personenbezogene Daten können länger aufbewahrt werden, sofern die personenbezogenen Daten ausschließlich zu Archivierungszwecken im öffentlichen Interesse, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken verarbeitet werden, vorbehaltlich der Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, die nach der DSGVO erforderlich sind, um die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person zu schützen.

Die Aufbewahrungsfristen müssen klar und für die betroffenen Personen leicht verständlich sein.

Die Unternehmen der MOL-Gruppe können personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit spezifischen gesetzlichen Anforderungen speichern oder in Ermangelung solcher Anforderungen einen Zeitraum festlegen (z. B. in internen Vorschriften, Mitteilungen oder Informationsblättern), für den bestimmte Kategorien personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der BCR, der DSGVO und den geltenden lokalen Gesetzen aufbewahrt werden können.

Unmittelbar nach Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfrist stellt der verantwortliche Mitarbeiter sicher, dass die betreffenden personenbezogenen Daten gelöscht werden:

- sicher gelöscht oder vernichtet werden; oder
- anonymisiert (einschließlich jeder Form der De-Identifizierung, die den Regeln der Anonymisierung entspricht).

Die Qualität der personenbezogenen Daten muss während der gesamten Dauer der Verarbeitung von jedem Unternehmen der MOL-Gruppe, das die betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, aufrechterhalten werden. Diese Bestimmung hindert ein Unternehmen der MOL-Gruppe nicht daran, Pseudonymisierung oder andere ähnliche Techniken anzuwenden, um die Anforderungen an die Datensicherheit zu erfüllen.

2.6 Integrität und Vertraulichkeit

Personenbezogene Daten sind so zu verarbeiten, dass eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet ist, einschließlich des Schutzes vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Beschädigung durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen.

MOL Group wendet risikoadäquate Schutzmittel an (z.B. Firewalls, Antivirenprogramme, passwortgeschützte Datenbanken, Verschlüsselungsmechanismen), die auf die von den Unternehmen der MOL Group durchgeführten Datenverarbeitungstätigkeiten zugeschnitten sind.

Für jedes Unternehmen der MOL-Gruppe wird eine interne Checkliste zur Überprüfung der Einhaltung dieser Maßnahmen erstellt, in der die von der jeweiligen Rechtsordnung geforderten Maßnahmen und Lösungen aufgeführt sind.

2.7 Rechenschaftspflicht

Die Unternehmen der MOL-Gruppe müssen für die Einhaltung der oben genannten Datenschutzgrundsätze verantwortlich sein und dies auch nachweisen können.

Die in Anhang 4 der BCR genannten geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen sind von jeder Gesellschaft der MOL-Gruppe im Rahmen ihrer Rechenschaftspflicht ebenfalls umzusetzen. Diese Maßnahmen sind bei Bedarf zu überprüfen und zu aktualisieren.

Artikel 3 - Datenschutz durch Technik und datenschutzfreundliche Voreinstellungen

[...]

Artikel 4 - Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die spezifischen Zwecke der Datenverarbeitung der Unternehmen der MOL-Gruppe sind in den jeweils geltenden Datenschutzrichtlinien festgelegt.

Die Datenschutzrichtlinien sind für die Kunden auf den Websites der Unternehmen der MOL-Gruppe, in den Anwendungen (auf anderen Hauptkommunikationskanälen) und im Falle der Mitarbeiter im Intranet (auf anderen Hauptkommunikationskanälen) verfügbar.

Artikel 5 - Verwendung zu anderen Zwecken, Verwendung personenbezogener Daten zu sekundären Zwecken

Im Allgemeinen werden personenbezogene Daten nur für die Geschäftszwecke verarbeitet, für die sie ursprünglich erhoben wurden und die in den jeweils geltenden Datenschutzrichtlinien festgelegt sind (nachstehend: der **ursprüngliche Zweck**).

Personenbezogene Daten können für einen legitimen Geschäftszweck des Unternehmens der MOL-Gruppe verarbeitet werden, der sich vom ursprünglichen Zweck unterscheidet (im Folgenden: der **sekundäre Zweck**), nur wenn der ursprüngliche Zweck mit dem sekundären Zweck vereinbar ist und wenn es nach dem geltenden Recht erlaubt ist. Bei der Beurteilung der Vereinbarkeit zwischen dem ursprünglichen und dem sekundären Zweck wird MOL unter anderem berücksichtigen:

- jede Verbindung zwischen den Zwecken, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, und den Zwecken der beabsichtigten Weiterverarbeitung;
- den Kontext, in dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden, insbesondere hinsichtlich der Beziehung zwischen den betroffenen Personen und dem für die Verarbeitung Verantwortlichen;
- die Art der personenbezogenen Daten, insbesondere ob besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden oder ob personenbezogene Daten im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen und Straftaten verarbeitet werden;
- die möglichen Folgen der beabsichtigten Weiterverarbeitung für die betroffenen Personen;
- das Vorhandensein geeigneter Sicherheitsvorkehrungen, die Verschlüsselung oder Pseudonymisierung umfassen können.

Je nach der Sensibilität der betreffenden personenbezogenen Daten und je nachdem, ob die Verwendung der Daten für den sekundären Zweck potenziell negative Folgen für den Arbeitnehmer oder die anderen betroffenen Personen hat, kann die sekundäre Verwendung zusätzliche Maßnahmen erfordern, wie z. B.:

- Einschränkung des Zugangs zu den Daten;
- Auferlegung zusätzlicher Vertraulichkeitsanforderungen;

- zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen;
- Unterrichtung des Mitarbeiters oder der anderen betroffenen Person über den sekundären Zweck;
- Bereitstellung einer Opt-out-Möglichkeit oder
- Einholung der Zustimmung der betroffenen Person.

Die MOL entscheidet von Fall zu Fall, ob der Sekundärzweck mit dem ursprünglichen Zweck vereinbar ist.

Die folgenden sekundären Zwecke könnten jedoch als rechtmäßig angesehen werden, sofern sie nicht ausdrücklich durch die geltende Rechtsvorschrift verboten sind, vorausgesetzt, es werden geeignete zusätzliche Maßnahmen gemäß Artikel 5 dieser Zusammenfassung getroffen:

- Implementierung von Geschäftskontrollen;
- Statistische, historische oder wissenschaftliche Forschung;
- Vorbereitung oder Durchführung von Streitbeilegungsverfahren;
- Rechts- oder Unternehmensberatung; oder
- Versicherung der Zwecke, z. B. Bearbeitung von Versicherungsansprüchen.

Artikel 6 - Zweckbestimmung der Verarbeitung sensibler Daten

Die Unternehmen der MOL-Gruppe legen die Datenverarbeitungsaktivitäten, die die Verarbeitung sensibler Daten beinhalten, in den jeweils gültigen Datenschutzhinweisen fest.

Die Datenschutzhinweise sind für die Kunden auf den Websites der Unternehmen der MOL-Gruppe, in den Anwendungen (auf anderen Hauptkommunikationskanälen) und im Falle der Arbeitnehmer im Intranet (auf anderen Hauptkommunikationskanälen) verfügbar.

Artikel 7 - Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

7.1 Zustimmung

Bedingungen für die Zustimmung

Eine von der betroffenen Person erteilte Einwilligung muss die folgenden Kriterien erfüllen:

- frei gegeben;
- klar und deutlich (spezifisch);
- informiert; und
- unzweideutig.

Zusätzlich zu Artikel 7 Absatz 1 der Zusammenfassung muss die betroffene Person eindeutig informiert werden:

- über die Zwecke der Verarbeitung, für die die Einwilligung beantragt wird;
- über die möglichen Folgen einer Nichteinwilligung;
- über die möglichen Folgen der Verarbeitung für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person; und
- dass er/sie seine/ihre Zustimmung jederzeit ohne Folgen verweigern und zurückziehen kann.

Die Zustimmung eines Mitarbeiters kann im Allgemeinen nicht als legitime Grundlage für die Verarbeitung von Mitarbeiterdaten verwendet werden. In den Fällen, in denen das Unternehmen der MOL-Gruppe feststellt, dass die Einwilligung die oben genannten Kriterien erfüllt, kann sie als rechtmäßige Grundlage

für die Verarbeitung dienen (z. B. Teilnahme an internen Werbeaktionen und freiwilligen Veranstaltungen, die von der MOL-Gruppe organisiert werden).

Wenn ein anwendbares lokales Gesetz verlangt, dass zusätzlich zu einem Geschäftszweck für die betreffende Verarbeitung, das Unternehmen der MOL-Gruppe auch die Zustimmung des Arbeitnehmers zu der Verarbeitung einholen muss.

Im Zweifelsfall wird davon ausgegangen, dass die betroffene Person ihre Einwilligung nicht erteilt hat.

Erfolgt die Verarbeitung zu mehreren Zwecken, so ist die Einwilligung für jeden dieser Zwecke gesondert zu erteilen.

Verweigerung oder Widerruf der Zustimmung

Die betroffene Person kann ihre Einwilligung jederzeit verweigern oder widerrufen, ohne dass dies Folgen hat.

Zustimmung im Falle der Verarbeitung sensibler Daten

Die ausdrückliche Einwilligung bedeutet, dass die betroffene Person eine ausdrückliche Einverständniserklärung abgeben muss, z. B. in einer schriftlichen Erklärung oder durch ein gleichwertiges elektronisches Mittel (z. B. zweistufige Überprüfung der Einwilligung), aus der klar hervorgeht, dass die betroffene Person ausdrücklich in die Verarbeitung sensibler Daten einwilligt.

Wenn sich die Frage stellt, ob das Verfahren zur Einholung der Zustimmung für sensible Daten angemessen ist, muss im Falle von Datenverarbeitungsaktivitäten auf Gruppenebene der Datenschutzbeauftragte der MOL-Gruppe um Rat gefragt werden und in allen anderen Fällen der lokale Datenschutzbeauftragte, falls vorhanden, bevor die Verarbeitung stattfindet.

Artikel 7.1 dieser Zusammenfassung gilt für die Erteilung, die Verweigerung oder den Widerruf der Zustimmung gemäß den obigen Ausführungen.

7.2 Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags

Ist die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, so muss der Vertrag alle Informationen enthalten, die der betroffenen Person bekannt sein müssen, insbesondere die Beschreibung der zu verarbeitenden Daten, die Dauer der Datenverarbeitung, ihren Zweck, die Übermittlung der Daten und ihre Empfänger sowie die betroffenen Datenverarbeiter.

Erfolgt die Verarbeitung auf Ersuchen der betroffenen Person zur Erfüllung eines Vertrags vor Abschluss eines Vertrags, kann die Erfüllung des Vertrags als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung herangezogen werden.

7.3 Gesetzlich zulässige oder vorgeschriebene Datenverarbeitung

Wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die für die Verarbeitung verantwortliche MOL Group Company unterliegt, muss die Verarbeitung im Einklang mit dem Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten stehen. Eine rechtliche Verpflichtung muss auf einem Rechtsakt oder der Entscheidung einer Behörde oder eines Gerichts beruhen.

Wenn ein Unternehmen der MOL-Gruppe personenbezogene Daten auf der Grundlage einer gesetzlichen Vorschrift verarbeitet, sind der Zweck, die Dauer, der Umfang und andere Bedingungen der Verarbeitung gesetzlich festgelegt.

In den oben genannten Fällen muss das betreffende Unternehmen der MOL-Gruppe die betroffenen Personen über die einschlägige Rechtsvorschrift informieren.

7.4 Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten sollte auch dann als rechtmäßig angesehen werden, wenn sie erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des lebenswichtigen Interesses einer anderen natürlichen Person sollte grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn die Verarbeitung nicht offenkundig auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann. Einige Arten der Verarbeitung können sowohl auf ein öffentliches Interesse als auch auf den Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person gestützt werden, z. B. wenn die Verarbeitung für humanitäre Zwecke erforderlich ist, einschließlich humanitärer Notsituationen, insbesondere bei Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, z. B. bei Unruhen, Aufständen und Sicherheitsvorfällen usw.

7.5 Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich

Die berechtigten Interessen eines Unternehmens der MOL-Gruppe oder eines Dritten können als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen, sofern die Interessen oder die Grundrechte und -freiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen, wobei die berechtigten Erwartungen der betroffenen Personen aufgrund ihrer Beziehung zum für die Verarbeitung Verantwortlichen berücksichtigt werden.

Wenn die Verarbeitung auf den berechtigten Interessen eines Unternehmens der MOL-Gruppe beruht, muss ihr immer eine Bewertung des berechtigten Interesses vorausgehen (im Folgenden: Abwägungsprüfung), wobei die folgenden Kriterien besonders zu beachten sind:

- die Bewertung des berechtigten Interesses des für die Verarbeitung Verantwortlichen;
- Auswirkungen auf die betroffenen Personen;
- vorläufiger Saldo; und
- zusätzliche Garantien, die der für die Verarbeitung Verantwortliche anwendet, um unzumutbare Auswirkungen auf die betroffenen Personen zu verhindern.

Artikel 8 - Informationspflichten für die betroffenen Personen

8.1 Allgemeine Bestimmungen

Vor Beginn der Datenverarbeitung informiert das betreffende Unternehmen der MOL-Gruppe die betroffenen Personen durch eine veröffentlichte Datenschutzerklärung oder einen Hinweis in geeigneter Weise (z. B. Informationen in schriftlicher Form, per E-Mail oder über Medienveröffentlichungen), die auf die jeweilige Verarbeitungstätigkeit zugeschnitten sind, wie unten beschrieben.

Diese Informationen sind vor der Verarbeitung bereitzustellen und müssen für die betroffenen Personen ständig zugänglich, gut strukturiert, klar und verständlich sein.

8.2. Informationen, die bereitgestellt werden müssen, wenn personenbezogene Daten von der betroffenen Person erhoben werden

Wenn personenbezogene Daten über eine betroffene Person erhoben werden, muss das Unternehmen der MOL-Gruppe der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung der personenbezogenen Daten alle folgenden Informationen zur Verfügung stellen:

- die Geschäftszwecke, für die ihre Daten verarbeitet werden;
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO beruht, das berechtigte Interesse, das von der Gesellschaft der MOL-Gruppe oder von einem Dritten verfolgt wird;
- den Namen und die Kontaktdaten des für die Verarbeitung verantwortlichen Unternehmens der MOL-Gruppe und gegebenenfalls des Vertreters des Unternehmens der MOL-Gruppe;
- die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, sofern vorhanden;
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten, falls vorhanden;
- gegebenenfalls die Tatsache, dass das Unternehmen der MOL-Gruppe beabsichtigt, personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, und das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission oder einen Verweis auf die angemessenen oder geeigneten Garantien und die Mittel, um eine Kopie davon zu erhalten, oder wenn sie zur Verfügung gestellt wurden.

Zusätzlich zu den oben genannten Informationen stellt das Unternehmen der MOL-Gruppe der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung der personenbezogenen Daten die folgenden weiteren Informationen zur Verfügung, die zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verarbeitung erforderlich sind:

- den Zeitraum, für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieses Zeitraums;
- das Bestehen des Rechts, vom Unternehmen der MOL-Gruppe Zugang zu den personenbezogenen Daten und deren Berichtigung oder Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung der betroffenen Person zu verlangen oder der Verarbeitung zu widersprechen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit;
- wenn die Verarbeitung auf der Einwilligung der betroffenen Personen beruht, das Bestehen des Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung vor deren Widerruf berührt wird;
- das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen;
- ob die Bereitstellung personenbezogener Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Abschluss eines Vertrags erforderlich ist, und ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, sowie über die möglichen Folgen einer Nichtbereitstellung dieser Daten;
- das Vorhandensein einer automatisierten Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling, und - zumindest in diesen Fällen - aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Bedeutung und die voraussichtlichen Folgen einer solchen Verarbeitung.

Wenn das Unternehmen der MOL-Gruppe beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, informiert das Unternehmen der MOL-Gruppe die betroffene Person vor dieser Weiterverarbeitung über diesen anderen Zweck und über alle relevanten weiteren oben genannten Informationen.

Das Vorstehende gilt nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

8.3. Informationen, die zu erteilen sind, wenn die personenbezogenen Daten nicht von der betroffenen Person erhoben wurden

Wenn die personenbezogenen Daten nicht von der betroffenen Person erhalten wurden, stellt das Unternehmen der MOL-Gruppe der betroffenen Person die folgenden Informationen zur Verfügung:

- die Identität und die Kontaktdaten des Unternehmens der MOL-Gruppe und ggf. seines Vertreters;
- die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, sofern vorhanden;
- die Zwecke der Verarbeitung, für die die personenbezogenen Daten bestimmt sind, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- die Kategorien der betreffenden personenbezogenen Daten;
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten, falls vorhanden;
- gegebenenfalls, dass das Unternehmen der MOL-Gruppe beabsichtigt, personenbezogene Daten an einen Empfänger in einem Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln, und das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission oder einen Verweis auf die angemessenen oder geeigneten Garantien und die Mittel, um eine Kopie davon zu erhalten, oder wenn sie zur Verfügung gestellt wurden.

Zusätzlich zu den oben genannten Informationen stellt das Unternehmen der MOL-Gruppe der betroffenen Person die folgenden Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um eine faire und transparente Verarbeitung in Bezug auf die betroffene Person zu gewährleisten:

- den Zeitraum, für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieses Zeitraums;
- wenn die Verarbeitung auf den berechtigten Interessen eines Unternehmens der MOL-Gruppe oder eines Dritten beruht;
- das Bestehen des Rechts, von der MOL Group Company Zugang zu personenbezogenen Daten und deren Berichtigung oder Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung der betroffenen Person zu verlangen und der Verarbeitung zu widersprechen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit;
- wenn die Verarbeitung auf der Einwilligung der betroffenen Personen beruht, das Bestehen des Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung vor deren Widerruf berührt wird;
- das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen;
- die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen, und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen;
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und - zumindest in diesen Fällen - aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Bedeutung und die voraussichtlichen Folgen einer solchen Verarbeitung für die betroffene Person.

Das Unternehmen der MOL-Gruppe stellt die oben genannten Informationen zur Verfügung:

- innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt der personenbezogenen Daten, spätestens jedoch innerhalb eines Monats, unter Berücksichtigung der besonderen Umstände, unter denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- wenn die personenbezogenen Daten für die Kommunikation mit der betroffenen Person verwendet werden sollen, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Kommunikation mit dieser betroffenen Person; oder
- wenn eine Weitergabe an einen anderen Empfänger vorgesehen ist, spätestens bei der ersten Weitergabe der personenbezogenen Daten.

Wenn das Unternehmen der MOL-Gruppe beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhalten wurden, informiert das Unternehmen der MOL-Gruppe die betroffene Person vor dieser Weiterverarbeitung über diesen anderen Zweck und über alle relevanten weiteren oben genannten Informationen.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und soweit:

- die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt;
- die Bereitstellung dieser Informationen sich als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde, insbesondere bei Verarbeitungen zu Archivierungszwecken im öffentlichen Interesse, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken, vorbehaltlich der Bedingungen und Garantien, die in der DSGVO vorgeschrieben sind, oder insoweit die oben genannte Verpflichtung die Erreichung der Ziele dieser Verarbeitung wahrscheinlich unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt. In solchen Fällen ergreift das Unternehmen der MOL-Gruppe geeignete Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie die berechtigten Interessen der betroffenen Person zu schützen, einschließlich der öffentlichen Zugänglichmachung der Informationen;
- die Einholung oder Weitergabe ausdrücklich durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen ist, dem das Unternehmen der MOL-Gruppe unterliegt und das angemessene Maßnahmen zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Person vorsieht; oder
- wenn die personenbezogenen Daten aufgrund einer durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten geregelten Verpflichtung zur Wahrung des Berufsgeheimnisses, einschließlich einer gesetzlichen Geheimhaltungspflicht, vertraulich bleiben müssen.

Artikel 9 - Rechte der betroffenen Personen

9.1 Allgemeine Bestimmungen

Der betroffenen Person werden die folgenden Rechte eingeräumt, was bedeutet, dass die betroffenen Personen zumindest in der Lage sein müssen, die folgenden Rechte durchzusetzen:

- Recht auf Zugang zu Informationen auf Anfrage;
- Recht auf Berichtigung;
- Recht auf Löschung;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling;
- das Recht auf eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde;
- das Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen ein Unternehmen der MOL-Gruppe oder seinen Datenverarbeiter;
- Rechte von Drittbegünstigten.

9.2 Recht auf Zugang zu Informationen auf Anfrage

Jede betroffene Person hat das Recht, vom Unternehmen der MOL-Gruppe eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, und, wenn dies der Fall ist, Zugang zu den personenbezogenen Daten und den folgenden Informationen zu erhalten:

- die Zwecke der Verarbeitung;
- die Kategorien der betreffenden personenbezogenen Daten;

- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die die personenbezogenen Daten weitergegeben wurden oder werden, insbesondere Empfänger in Drittländern oder internationale Organisationen;
- wenn möglich, den vorgesehenen Zeitraum, für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieses Zeitraums;
- das Bestehen des Rechts, vom Unternehmen der MOL-Gruppe die Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten, die die betroffene Person betreffen, zu verlangen oder einer solchen Verarbeitung zu widersprechen;
- das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen;
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden, alle verfügbaren Informationen über ihre Herkunft;
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und - zumindest in diesen Fällen - aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Bedeutung und die voraussichtlichen Folgen einer solchen Verarbeitung für die betroffene Person.

Werden personenbezogene Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, so hat die betroffene Person das Recht, über die geeigneten Garantien im Zusammenhang mit der Übermittlung informiert zu werden.

Das Unternehmen der MOL-Gruppe stellt eine Kopie der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, zur Verfügung. Für jede weitere Kopie, die von der betroffenen Person angefordert wird, kann das Unternehmen der MOL-Gruppe eine angemessene Gebühr auf der Grundlage der Verwaltungskosten erheben. Wenn die betroffene Person den Antrag auf elektronischem Wege stellt, und sofern die betroffene Person nichts anderes verlangt, werden die Informationen in einer allgemein verwendeten elektronischen Form bereitgestellt.

Das Recht, eine Kopie zu erhalten, darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht verletzen.

9.3. Recht auf Berichtigung und Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden")

Die betroffene Person hat das Recht, von der MOL-Gruppengesellschaft ohne unnötige Verzögerung die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, unvollständige personenbezogene Daten vervollständigen zu lassen, auch durch Abgabe einer ergänzenden Erklärung.

Die betroffene Person hat das Recht, vom Unternehmen der MOL-Gruppe die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten ohne unnötige Verzögerung zu verlangen, und das Unternehmen der MOL-Gruppe ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten ohne unnötige Verzögerung zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
- die betroffene Person ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützt, widerruft und kein anderer Rechtsgrund für die Verarbeitung vorliegt;
- die betroffene Person widerspricht der Verarbeitung und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person widerspricht der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung einschließlich Profiling;
- die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet worden sind;

- die personenbezogenen Daten gelöscht werden, um einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats nachzukommen, dem das Unternehmen der MOL-Gruppe unterliegt;
- im Falle von Diensten der Informationsgesellschaft, die einem Kind direkt angeboten werden, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung die Einwilligung des Kindes war und die betroffene Person die Löschung der Daten verlangt.

Wenn das Unternehmen der MOL-Gruppe die personenbezogenen Daten veröffentlicht hat und gemäß dem Vorstehenden verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten zu löschen, ergreift das Unternehmen der MOL-Gruppe unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Kosten für die Umsetzung angemessene Maßnahmen, einschließlich technischer Maßnahmen, um die für die Verarbeitung Verantwortlichen und die Datenverarbeiter, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass die betroffene Person die Löschung von Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser Daten durch diese für die Verarbeitung Verantwortlichen beantragt hat.

Das Vorstehende gilt nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist:

- für die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit;
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die eine Verarbeitung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten, dem das Unternehmen der MOL-Gruppe unterliegt, erfordert;
- aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit;
- zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivierungszwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken, sofern das oben genannte Recht die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung wahrscheinlich unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt; oder
- für die Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

9.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn:

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person während eines Zeitraums bestritten wird, der es dem Unternehmen der MOL-Gruppe ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person sich der Löschung der personenbezogenen Daten widersetzt und stattdessen die Einschränkung ihrer Verwendung verlangt;
- das Unternehmen der MOL-Gruppe die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht mehr benötigt, sie aber von der betroffenen Person für die Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden;
- die betroffene Person hat der Verarbeitung widersprochen, bis geprüft wurde, ob die berechtigten Gründe des Unternehmens der MOL-Gruppe gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

9.5 Recht auf Datenübertragbarkeit

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Unternehmen der MOL-Gruppe zur Verfügung gestellt hat, in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten ohne Behinderung durch das Unternehmen der MOL-Gruppe, dem die personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt wurden, an einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln, wenn

- die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht; und
- die Verarbeitung erfolgt mit automatischen Mitteln.

Bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß den vorstehenden Bestimmungen hat die betroffene Person das Recht, die personenbezogenen Daten direkt von einem für die Verarbeitung Verantwortlichen an einen anderen zu übermitteln, sofern dies technisch machbar ist.

Die Ausübung des oben genannten Rechts erfolgt unbeschadet des Rechts auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden").

Das oben genannte Recht darf die Rechte und Freiheiten anderer nicht beeinträchtigen.

9.6 Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen des Unternehmens der MOL-Gruppe oder eines Dritten (einschließlich eines auf diese Bestimmungen gestützten Profilings) erforderlich ist oder erfolgt, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Die MOL Group Company verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden personenbezogene Daten für Zwecke der Direktwerbung verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widerspricht die betroffene Person der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Spätestens bei der ersten Kommunikation mit der betroffenen Person ist diese ausdrücklich auf das oben genannte Recht hinzuweisen und klar und getrennt von anderen Informationen darzustellen.

Werden personenbezogene Daten zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, es sei denn, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

9.7 Recht auf Einreichung einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs hat jede betroffene Person das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, Beschwerde einzulegen, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO und/oder die BCR verstößt.

9.8 Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf gegen ein Unternehmen der MOL-Gruppe oder seinen Datenverarbeiter

Unbeschadet aller verfügbaren verwaltungsrechtlichen oder außergerichtlichen Rechtsbehelfe, einschließlich des Rechts auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, hat jede betroffene Person das Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre Rechte aus der DSGVO oder den BCR infolge einer nicht mit der DSGVO oder den BCR in Einklang stehenden Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verletzt wurden.

Verfahren gegen ein Unternehmen der MOL-Gruppe oder seinen Datenverarbeiter sind bei den Gerichten des Mitgliedstaats anhängig zu machen, in dem das Unternehmen der MOL-Gruppe oder sein Datenverarbeiter eine Niederlassung hat. Alternativ kann ein solches Verfahren vor den Gerichten des Mitgliedstaats eingeleitet werden, in dem die betroffene Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

9.10 Rechte von Drittbegünstigten

Die betroffenen Personen können die folgenden Elemente der BCR gegenüber den Unternehmen der MOL-Gruppe geltend machen:

- Transparenz und leichter Zugang zu den BCR (Artikel 1 dieser Zusammenfassung);
- Grundsätze der Verarbeitung (Artikel 2 der vorliegenden Zusammenfassung);
- Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 4 dieser Zusammenfassung);
- Verwendung zu anderen Zwecken, Verwendung personenbezogener Daten zu sekundären Zwecken (Artikel 5 dieser Zusammenfassung);
- Zwecke der Verarbeitung sensibler Daten (Artikel 6 dieser Zusammenfassung);
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 7 der vorliegenden Zusammenfassung);
- Rechte der betroffenen Personen (Artikel 8, Artikel 9, Artikel 10 und Artikel 12 dieser Zusammenfassung);
- Beschwerdeverfahren (Artikel 19 der vorliegenden Zusammenfassung);
- Federführende Aufsichtsbehörde und Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden (Artikel 20.3 dieser Zusammenfassung);
- Konflikt zwischen den BCR und dem geltenden lokalen Recht (Artikel 23 dieser Zusammenfassung);
- Zuständigkeit nach den BCR und BCR, die gegen MOL Plc. vollstreckbar sind. (Artikel 20.4-20.5 der vorliegenden Zusammenfassung);
- Haftung, verfügbare Rechtsmittel, Schadensbegrenzung und Beweislast (Artikel 20.6 dieser Zusammenfassung).

Artikel 10 - Verfahren zur Wahrung der Rechte der betroffenen Personen

10.1 Fristen für die Erledigung von Anfragen und Mitteilungen

Das betreffende Unternehmen der MOL-Gruppe informiert über die Maßnahmen, die auf einen von der betroffenen Person gemäß Artikel 9 der BCR und Artikel 15-22 der DSGVO gestellten Antrag hin ergriffen wurden, ohne unangemessene Verzögerung und in jedem Fall innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags.

Diese Frist kann erforderlichenfalls um zwei weitere Monate verlängert werden, wobei die Komplexität und die Zahl der Anträge zu berücksichtigen sind.

Das betreffende Unternehmen der MOL-Gruppe unterrichtet die betroffene Person innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine solche Verlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung. Wenn die betroffene Person den Antrag auf elektronischem Wege stellt, werden die Informationen nach Möglichkeit auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt, es sei denn, die betroffene Person wünscht etwas anderes.

Wird das betreffende Unternehmen der MOL-Gruppe auf den Antrag der betroffenen Person hin nicht tätig, so unterrichtet es die betroffene Person unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags, über die Gründe für das Nichttätigwerden und über die Möglichkeit, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen oder einen Rechtsbehelf bei den zuständigen Gerichten einzulegen.

Die Auskunft wird schriftlich oder auf andere Weise, gegebenenfalls auch auf elektronischem Wege, erteilt. Auf Antrag der betroffenen Person kann die Auskunft auch mündlich erteilt werden, sofern die Identität der betroffenen Person auf andere Weise nachgewiesen wird.

10.2 Identifizierung

Wenn ein betroffenes Unternehmen der MOL-Gruppe begründete Zweifel an der Identität der natürlichen Person hat, die den in Artikel 9 der BCR und Artikel 15-22 der DSGVO genannten Antrag stellt, kann es die Bereitstellung zusätzlicher Informationen verlangen, die zur Bestätigung der Identität der betroffenen Person erforderlich sind.

10.3 Anforderungen und Einreichung des Antrags

Die betroffene Person sollte ihren Antrag an die benannte Kontaktperson richten. Die Kontaktdaten der Kontaktpersonen und der Datenschutzbeauftragten sind in der betreffenden Datenschutzerklärung zu finden.

Vor der Erfüllung der Anfrage der betroffenen Person kann die betroffene Gesellschaft der MOL-Gruppe von der betroffenen Person verlangen, dass sie:

- die Art der Daten angeben, zu denen er/sie Zugang wünscht;
- das Datensystem angeben, in dem die Daten voraussichtlich gespeichert werden, sofern er/sie darüber informiert ist;
- die Umstände angeben, unter denen das betreffende Unternehmen der MOL-Gruppe die Daten erhalten hat, sofern er/sie darüber informiert ist;
- seine/ihre Identität nachweisen (z. B. durch Vorlage des Personalausweises).

Das Unternehmen der MOL-Gruppe erklärt der betroffenen Person schriftlich (ggf. auch in elektronischer Form)

- warum der Antrag nicht als spezifisch angesehen werden kann; und
- soweit dies in der gegebenen Situation möglich ist, erklären, wie die betroffene Person vorgehen sollte, um ihren Antrag zu präzisieren.

Wenn die betroffene Person nicht bis zum 30. Tag nach der Übermittlung ihres ursprünglichen Antrags auf die Anfrage der Gesellschaft der MOL-Gruppe antwortet,

- das Unternehmen der MOL-Gruppe die Anfrage nur teilweise erfüllt; oder
- Wenn der Antrag nicht ohne Angaben der betroffenen Person erfüllt werden kann, kann er abgelehnt werden.

10.4 Ablehnung von Anträgen

MOL Group Company kann einen Antrag der betroffenen Person ablehnen, wenn:

- der Antrag nicht den Anforderungen des oben genannten Artikels 10.3 entspricht;
- das Ersuchen ist nicht spezifisch genug;
- die Identität der betroffenen Person nicht mit angemessenen Mitteln festgestellt werden kann; oder
- der Antrag hat Wiederholungscharakter, insbesondere wenn der Antrag in einem unangemessenen Zeitabstand zu einem früheren Antrag gestellt wird. Ein Zeitabstand zwischen den Ersuchen von 3 Monaten oder weniger könnte unter Berücksichtigung anderer Aspekte der jeweiligen Ersuchen (z.B. das Verfahren der MOL Group Company) als unangemessener Zeitabstand angesehen werden.

Artikel 11 - Sicherheits- und Vertraulichkeitsanforderungen

[...]

Artikel 12 - Automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling

Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung - einschließlich Profiling - beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

Das Vorstehende gilt nicht, wenn die Entscheidung:

- für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und einem Unternehmen der MOL-Gruppe erforderlich ist;
- durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten, dem das betreffende Unternehmen der MOL-Gruppe unterliegt, zugelassen ist und das auch geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person vorsieht; oder
- auf der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Person beruht.

Ist die Entscheidung für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags erforderlich oder beruht sie auf der ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person, trifft die MOL Group Company angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie die berechtigten Interessen der betroffenen Person zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens der MOL Group Company, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

Die oben genannten Entscheidungen dürfen sich nicht auf besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 der DSGVO stützen, es sei denn, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a oder g der DSGVO (Die Verarbeitung beruht auf einer Einwilligung oder ist aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses erforderlich) findet Anwendung und es bestehen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person.

Artikel 13 - Übermittlung von personenbezogenen Daten

[...]

Artikel 14 - Übermittlung personenbezogener Daten an externe Parteien in Drittländern

[...]

Artikel 15 - Überwachung und Einhaltung

15.1 Datenschutzbeauftragter der MOL-Gruppe

MOL-Gruppe Datenschutzbeauftragter
Name: Pál Kara dr.
Name des Unternehmens: MOL Plc.
Eingetragener Sitz: 1117 Budapest Dombóvári út 28.
E-Mail Adresse: dpo@mol.hu
Korrespondenzadresse: 1117 Budapest Dombóvári út 28.

MOL Plc. als Hauptsitz der MOL-Gruppe ist für die allgemeine/zentrale Umsetzung und Pflege (regelmäßige Überprüfung, Änderung und Aktualisierung bei Bedarf) der BCR - einschließlich der Anlagen und Anhänge - sowie für die Kommunikation der aktuellen Fassung der BCR innerhalb der MOL-Gruppe verantwortlich.

Wenn ein Unternehmen der MOL-Gruppe Grund zu der Annahme hat, dass die geltende Gesetzgebung das betreffende Unternehmen der MOL-Gruppe daran hindert, seine Verpflichtungen aus den BCR zu erfüllen, oder wesentliche Auswirkungen auf die von den Regeln gebotenen Garantien hat, wird es unverzüglich MOL Plc. als Hauptsitz unter der E-Mail-Adresse dpo@mol.hu informieren.

MOL Plc. wird die geeigneten Maßnahmen ergreifen, die auf die betroffenen persönlichen Daten und die Art der (möglichen) Nichteinhaltung der BCR zugeschnitten sind.

15.2 Lokale Datenschutzbeauftragte

Die Unternehmen der MOL-Gruppe haben die folgenden lokalen Datenschutzbeauftragten:

MOL Plc. DSB

Name: Pál Kara dr.
Name des Unternehmens: MOL Plc.
Eingetragener Sitz: 1117 Budapest Dombóvári út 28.
E-Mail Adresse: dpo@mol.hu
Korrespondenzadresse: 1117 Budapest Dombóvári út 28.

SLOVNAFT, a.s. DSB

Name des Unternehmens: [FINAB TRADE a.s.](#)
Eingetragener Sitz: Pri Habánskom mlyne 30, 811 04 Bratislava, Slowakische Republik
E-Mail-Adresse: zodpovednaosobagdpr@slovnaft.sk
Korrespondenzadresse: Zodpovedná osoba GDPR, SLOVNAFT, a.s., Vlčie hrdlo 1, 824 12 Bratislava, Slowakische Republik/ GDPR-Datenschutzbeauftragter, SLOVNAFT, a.s., Vlčie hrdlo 1, 824 12 Bratislava, Slowakische Republik.

SLOVNAFT MONTÁŽE A OPRAVY, a.s. DPO

Name des Unternehmens: [FINAB TRADE a.s.](#)
Eingetragener Sitz: Pri Habánskom mlyne 30, 811 04 Bratislava, Slowakische Republik
E-Mail-Adresse: zodpovednaosobasnao@mao.slovnaft.sk
Korrespondenzadresse: Zodpovedná osoba GDPR, SLOVNAFT MONTÁŽE A OPRAVY a.s., Vlčie hrdlo, P.O. BOX 52, Bratislava 23 820 03, Slowakische Republik

VÚRUP, a.s. DSB

Name des Unternehmens: [FINAB TRADE a.s.](#)
Eingetragener Sitz: Pri Habánskom mlyne 30, 811 04 Bratislava, Slowakische Republik

E-Mail-Adresse: zodpovednaosobagdpr@vurup.sk

Korrespondenzadresse: Zodpovedná osoba GDPR, VÚRUP, a.s., Vlčie hrdlo, P.O.BOX 50, 820 03 Bratislava, Slowakische Republik

SLOVNAFT TRANS a.s. DSB

Name des Unternehmens: [FINAB TRADE a.s.](#)

Eingetragener Sitz: Pri Habánskom mlyne 30, 811 04 Bratislava, Slowakische Republik

E-Mail-Adresse: zodpovednaosobagdpr@trans.slovnaft.sk

Korrespondenzadresse: Zodpovedná osoba GDPR, SLOVNAFT TRANS a.s., Vlčie hrdlo, 824 20 Bratislava, Slowakische Republik

MOL GBS Slovakia, s. r. o. DPO

Name des Unternehmens: FINAB TRADE a.s.

Eingetragener Sitz: Pri Habánskom mlyne 30, 811 04 Bratislava, Slowakische Republik

E-Mail-Adresse: zodpovednaosobamolgbs@gbs.slovnaft.sk

Korrespondenzadresse: Zodpovedná osoba GDPR, MOL GBS Slovakia, s. r. o., Vlčie hrdlo 1, 824 12 Bratislava, Slowakische Republik.

MOL IT & Digital GBS Slovakia, s. r. o. DPO:

Name des Unternehmens: FINAB TRADE a.s.

Eingetragener Sitz: Pri Habánskom mlyne 30, 811 04 Bratislava, Slowakische Republik

E-Mail-Adresse: zodpovednaosobagbsitd@gbsitd.slovnaft.sk

Korrespondenzadresse: Zodpovedná osoba GDPR, MOL IT & Digital GBS Slovakia, s.r.o., Vlčie hrdlo 1, 824 12 Bratislava, Slowakische Republik

INA DPO:

Name: Tamara Dorešić

E-Mail-Adresse: szop@ina.hr

Korrespondenzadresse: Avenija Većeslava Holjevca 10, Zagreb, Kroatien

Artikel 16 - Politiken und Verfahren

[...]

Artikel 17 - Ausbildung

[...]

Artikel 18 - Überwachung und Untersuchung der Einhaltung der Vorschriften

[...]

Artikel 19 - Beschwerdeverfahren

Eine betroffene Person kann eine Beschwerde einreichen, wenn:

- die Verarbeitung nicht mit der DSGVO, den lokalen Gesetzen oder anderen rechtlichen Anforderungen (z. B. Anforderungen einer Aufsichtsbehörde) übereinstimmt;
- die betroffenen Personen nicht gemäß Artikel 8 dieser Zusammenfassung über die Verarbeitung informiert worden sind;
- die Antwort auf das Ersuchen gemäß Artikel 9 dieser Zusammenfassung für die betroffene Person nicht zufriedenstellend ist (z. B. das Ersuchen wird abgelehnt),

- die betroffene Person nicht innerhalb der in Artikel 10.1 dieser Zusammenfassung vorgeschriebenen Frist eine Antwort erhalten hat; oder
- die der betroffenen Person eingeräumte Frist in Anbetracht der relevanten Umstände unangemessen lang ist und die betroffene Person Widerspruch eingelegt hat, ohne dass ihr eine kürzere und angemessenere Frist für eine Antwort eingeräumt wurde.

Betroffene Personen können bei jedem Unternehmen der MOL-Gruppe eine Beschwerde über die Einhaltung der BCR oder über die Verletzung ihrer Rechte gemäß der DSGVO oder des geltenden lokalen Rechts einreichen:

- gemäß dem im Ethik- und Geschäftsverhaltenskodex der MOL-Gruppe festgelegten Beschwerdeverfahren über das System Speak-up! [<https://mol.hu/hu/molrol/etika-es-megfeleles/etika/>];
- mit dem Datenschutzbeauftragten der MOL-Gruppe über die in Artikel 15.1 dieser Zusammenfassung angegebene E-Mail-Adresse oder mit dem zuständigen lokalen Datenschutzbeauftragten über die in Artikel 15.2 dieser Zusammenfassung angegebene E-Mail-Adresse;
- im Falle der Verarbeitung von Kundendaten können die betroffenen Personen außerdem eine Beschwerde bei der lokalen Kontaktstelle des betreffenden Unternehmens der MOL-Gruppe einreichen;
- Jede Datenpanne kann über die E-Mail-Adresse databreach@mol.hu gemeldet werden.

Wenn MOL auf die Beschwerde der betroffenen Person nicht reagiert, hat die betroffene Person das Recht, eine Beschwerde beim zuständigen Gericht oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß den Artikeln 9.7-9.8 dieser Zusammenfassung einzureichen.

Wenn MOL der Meinung ist, dass die Beschwerde der betroffenen Person gerechtfertigt ist, wird MOL:

- dem Ersuchen der betroffenen Person nachzukommen (sofern die betroffene Person ein solches Ersuchen gestellt hat);
- die Verarbeitung zu ändern oder zu beenden;
- andere notwendige Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Änderung oder Ergänzung des Datenschutzhinweises).

Artikel 20 - Rechtliche Fragen

20.1 Allgemeine Bestimmungen

Jegliche Verarbeitung personenbezogener Daten durch ein Unternehmen der MOL-Gruppe unterliegt den geltenden lokalen Gesetzen.

Stellt ein Unternehmen der MOL-Gruppe fest, dass das anwendbare örtliche Recht mit einer Bestimmung der BCR kollidiert, so verfährt das Unternehmen der MOL-Gruppe gemäß Artikel 23 dieser Zusammenfassung.

Die betroffenen Personen behalten ihre eigenen Rechte und Rechtsbehelfe, die in ihren örtlichen Gerichtsbarkeiten zur Verfügung stehen. Die lokalen Regierungsbehörden, die für die betreffenden Angelegenheiten zuständig sind, behalten ihre Befugnisse.

20.2 Anwendbares Recht

Die BCR unterliegen der Datenschutz-Grundverordnung und den geltenden lokalen Gesetzen und sind entsprechend auszulegen. Die BCR gelten nur, wenn sie einen zusätzlichen Schutz für personenbezogene Daten bieten. Bieten die geltenden lokalen Gesetze mehr Schutz als die BCR, so gelten die lokalen Gesetze.

Bieten die BCR mehr Schutz als die geltenden lokalen Gesetze oder sehen sie zusätzliche Garantien, Rechte oder Rechtsbehelfe für die betroffenen Personen vor, so gelten die BCR.

20.3 Federführende Aufsichtsbehörde und Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden

Die ungarische Datenschutzbehörde ist die federführende Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 56(1) der Datenschutz-Grundverordnung. MOL Plc. und alle Unternehmen der MOL-Gruppe arbeiten jedoch mit den zuständigen Aufsichtsbehörden zusammen, lassen sich von ihnen prüfen und befolgen deren Ratschläge zu allen Fragen im Zusammenhang mit den BCR.

20.4 Zuständigkeit nach der BCR

Die betroffenen Personen können wählen, ob sie eine Beschwerde gegen das Unternehmen der MOL-Gruppe oder gegen MOL Plc einreichen wollen. Die betroffenen Personen können eine Beschwerde einreichen

- vor den zuständigen Aufsichtsbehörden (wahlweise vor der Aufsichtsbehörde des Mitgliedstaats, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seinen Arbeitsplatz oder den Ort des mutmaßlichen Verstoßes hat) und
- vor dem zuständigen Gericht der EU-Mitgliedstaaten (die betroffene Person hat die Wahl, vor dem Gericht zu klagen, in dem der für die Verarbeitung Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter eine Niederlassung hat oder in dem die betroffene Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat).

20,5 BCR vollstreckbar gegen MOL Plc.

Unbeschadet des Artikels 20.4 dieser Zusammenfassung sind alle Rechte oder Rechtsbehelfe (einschließlich der Rechte von Drittbegünstigten), die betroffenen Personen gemäß den BCR gewährt werden, gegenüber MOL Plc. durchsetzbar.

20.6 Haftung, verfügbare Rechtsbehelfe, Schadensbegrenzung und Beweislast

MOL Plc. haftet für materielle und immaterielle Schäden, die einer betroffenen Person durch die Verletzung der BCR entstehen.

MOL Plc. als Hauptsitz haftet für alle Verstöße gegen die BCR durch ein betroffenes MOL-Gruppenunternehmen, das nicht in der EU niedergelassen ist, und ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um die Handlungen eines solchen MOL-Gruppenunternehmens abzustellen (einschließlich der Zahlung von Entschädigungen an die betroffenen Personen). MOL Plc. ist von dieser Haftung nur dann ganz oder teilweise befreit, wenn sie nachweist, dass das betreffende MOL-Gruppenunternehmen für das Ereignis, das den Schaden verursacht hat, nicht verantwortlich ist.

In Übereinstimmung mit dem Vorstehenden wird hervorgehoben, dass MOL Plc. die Beweislast dafür trägt, dass ein MOL-Gruppenunternehmen außerhalb der EU nicht für einen Verstoß gegen die Regeln verantwortlich ist, der dazu geführt hat, dass die betroffene Person Schadenersatzansprüche geltend macht. Wenn MOL Plc. nachweisen kann, dass das MOL-Gruppenunternehmen außerhalb der EU nicht für das Ereignis, das den Schaden verursacht hat, verantwortlich ist, kann es sich von jeder Verantwortung befreien.

Artikel 21 - Sanktionen bei Nichteinhaltung

[...]

Artikel 22 - Widersprüche zwischen den BCR und dem geltenden lokalen Recht und Verpflichtungen im Falle des Zugriffs von Behörden

22.1 Rechtskollision bei der Übermittlung personenbezogener Daten

Wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung personenbezogener Daten mit dem EU-Recht oder den Gesetzen der Mitgliedstaaten des EWR kollidiert, erfordert die Übermittlung die vorherige Genehmigung des Datenschutzbeauftragten der MOL-Gruppe.

22.2 Widersprüche zwischen den BCR und dem geltenden lokalen Recht

In allen anderen Fällen, in denen es einen Konflikt zwischen dem anwendbaren lokalen Recht und den BCR gibt, konsultiert der für den Datenschutz verantwortliche Mitarbeiter die lokale Rechtsabteilung, die die Angelegenheit über MOL Plc an den Datenschutzbeauftragten der MOL-Gruppe weiterleiten kann.

22.3 Neue kollidierende rechtliche Anforderungen

Die zuständige lokale Rechtsabteilung informiert über die MOL Plc. Rechtsabteilung den Datenschutzbeauftragten der MOL-Gruppe unverzüglich über jede neue gesetzliche Anforderung, die die Fähigkeit eines Unternehmens der MOL-Gruppe zur Einhaltung der BCR beeinträchtigen könnte.

22.4 Lösung von Konflikten

Gemäß den Artikeln 22.1, 22.2 und 22.3 wird die MOL AG die rechtlichen Anforderungen in Übereinstimmung mit dem Wesen der Grundrechte und -freiheiten bewerten und nicht über das hinausgehen, was in einer demokratischen Gesellschaft notwendig und verhältnismäßig ist, um eines der in Artikel 23(1) der DSGVO aufgeführten Ziele zu schützen.

Wenn die MOL AG auf der Grundlage dieser Bewertung zu dem Schluss kommt, dass diese rechtlichen Anforderungen eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die von den BCR gebotenen Garantien haben, wird die MOL AG (oder die MOL-Gruppengesellschaft) Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen ergreifen. (oder ein Unternehmen der MOL-Gruppe) Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen ergreifen.

Die MOL AG setzt die Datenübermittlung an das jeweilige Unternehmen der MOL-Gruppe aus (oder beendet den Fernzugriff ihrer Mitarbeiter), wenn sie der Meinung ist, dass keine angemessenen Garantien für eine solche Übermittlung gewährleistet werden können.

22.5. Verpflichtungen der Unternehmen der MOL-Gruppe im Falle des Zugangs von Behörden

Das Unternehmen der MOL-Gruppe benachrichtigt die MOL AG und, wenn möglich, die betroffene Person unverzüglich (wenn nötig mit Hilfe der MOL AG), wenn sie

- ein rechtsverbindliches Ersuchen einer Behörde, einschließlich Justizbehörden, nach dem Recht des Drittlandes um Offenlegung personenbezogener Daten erhalten; eine solche Meldung muss Informationen über die angeforderten personenbezogenen Daten, die ersuchende Behörde, die Rechtsgrundlage für das Ersuchen und die erteilte Antwort enthalten; oder
- von einem direkten Zugriff öffentlicher Behörden auf personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Drittlandes Kenntnis erlangt; diese Mitteilung muss alle Informationen enthalten, die dem Unternehmen der MOL-Gruppe zur Verfügung stehen.

Wenn es dem Unternehmen der MOL-Gruppe nach den Gesetzen des Drittlandes untersagt ist, die MOL AG und/oder die betroffene Person zu benachrichtigen, bemüht sich das Unternehmen der MOL-Gruppe nach besten Kräften, eine Befreiung von diesem Verbot zu erwirken, um so schnell wie möglich so viele

Informationen wie möglich zu übermitteln. Das Unternehmen der MOL-Gruppe wird seine besten Bemühungen dokumentieren, um sie auf Anfrage von MOL Plc. nachweisen zu können.

Wenn es nach den Gesetzen des Drittlandes zulässig ist und wenn es dem Unternehmen der MOL-Gruppe untersagt ist, die MOL AG und/oder die betroffene Person zu benachrichtigen, benachrichtigt das Unternehmen der MOL-Gruppe die MOL AG bis zum 31. Januar jedes Jahres über die im vorangegangenen Jahr eingegangenen Ersuchen der Behörden mit so vielen relevanten Informationen wie möglich (insbesondere die Anzahl der Ersuchen, die Art der angeforderten Daten, die ersuchende(n) Behörde(n), ob die Ersuchen angefochten wurden und das Ergebnis dieser Anfechtungen).

Das Unternehmen der MOL-Gruppe prüft die Rechtmäßigkeit des Offenlegungsersuchens, insbesondere, ob es im Rahmen der der ersuchenden Behörde eingeräumten Befugnisse bleibt, und ficht das Ersuchen an, wenn es nach sorgfältiger Prüfung zu dem Schluss kommt, dass es berechtigte Gründe für die Annahme gibt, dass das Ersuchen nach dem Recht des Drittlandes, den geltenden völkerrechtlichen Verpflichtungen und den Grundsätzen der internationalen Verständigung unrechtmäßig ist. Das Unternehmen der MOL-Gruppe wird unter den gleichen Bedingungen die Möglichkeiten der Anfechtung nutzen. Bei der Anfechtung eines Ersuchens strebt das Unternehmen der MOL-Gruppe einstweilige Maßnahmen an, um die Auswirkungen des Ersuchens auszusetzen, bis die zuständige Justizbehörde über die Begründetheit des Ersuchens entschieden hat. Sie gibt die angeforderten personenbezogenen Daten nicht weiter, bis sie nach den geltenden Verfahrensregeln dazu verpflichtet ist.

Das Unternehmen der MOL-Gruppe dokumentiert seine rechtliche Bewertung und jede Anfechtung des Offenlegungsantrags und stellt die Dokumentation, soweit nach dem Recht des Drittlandes zulässig, der MOL AG zur Verfügung. Sie stellt sie auch der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung.

Das Unternehmen der MOL-Gruppe stellt die Mindestmenge an Informationen zur Verfügung, die zulässig ist, wenn es auf einen Antrag auf Offenlegung antwortet, basierend auf einer vernünftigen Interpretation des Antrags. In jedem Fall dürfen die Übermittlungen personenbezogener Daten durch ein Unternehmen der MOL-Gruppe an eine Behörde nicht massiv, unverhältnismäßig und wahllos in einer Weise sein, die über das hinausgeht, was in einer demokratischen Gesellschaft notwendig ist.

Artikel 23 - Änderungen der BCR

[...]

Artikel 24 - Übergangsfristen

[...]